

| | |
|--------------------|--|
| Beschlussauszug an | Fachbereich Bürger und Service |
| Sitzung | 29. Sitzung des Ortschaftsrates Apollensdorf -öffentlicher Teil- |
| Tagesordnungspunkt | 6 |
| Vorlagen-Nr. | BV-137/2017 |

Beschluss des Ortschaftsrates Apollensdorf der Lutherstadt Wittenberg vom 19.09.2017

Beschluss-Nr.: ORA/17-29-17

Betreff:

**Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
Institutionelle Förderung Jugendklub Apollensdorf - Mini Club ganz Groß e. V.**

Der Ortschaftsrat Apollensdorf beschließt die institutionelle Förderung i. H. v. 2.567,00 Euro für den Jugendklub Apollensdorf an den Mini Club ganz Groß e. V. gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Information zum Förderantrag

| | |
|-----------------------------------|--|
| Antragsteller: | Mini-Club ganz Groß e. V. |
| Projekt: | Betriebskostenförderung Jugendklub Apollensdorf |
| Gesamtkosten: | 2.567,00 € |
| beantragter Zuschuss: | 2.567,00 € |
| Stellungnahme zum Projekt: | <p>Der Mini-Club ganz Groß e. V. ist Betreiber des Jugendklubs in Apollensdorf. Der Klub befindet sich im Gemeinschaftshaus Apollensdorf in der Roßlauer Straße 9 a. Er verfügt über 3 Räume. Der Saal wird gemeinsam mit den anderen Nutzern des Objektes genutzt. Der Jugendklub ist täglich von 13.30 bis 19:30 Uhr geöffnet. Den Klub besuchen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren und junge Erwachsene. Es werden vielfältige offene Angebote der Jugendarbeit angeboten (kreative Angebote, Tanzen, Schach, Sport-Musik-Kurse, Projekte im Bereich Natur etc.).</p> <p>Der Jugendklub Apollensdorf ist eine öffentliche Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und erfüllt in vollem Umfang die Tatbestandsmerkmale gemäß § 2 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde bewilligt.</p> <p>Der Mini Club ganz Groß e. V. ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und finanziert sich ausschließlich aus Zuwendungen (Land, Landkreis, Stadt) und Spenden. Die Förderung der Betriebskosten in voller Höhe ist sachlich und zeitlich notwendig und gerechtfertigt.</p> |
| Empfehlung der Verwaltung: | 2.567,00 € |



Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürgerservice
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines
Vereins / einer Vereinigung
(institutionelle Förderung)

17-138

| | |
|-----------------------|-----------|
| Original | Kopie |
| EINGEGANGEN | |
| 4. Okt. 2016 | |
| FB Bürger und Service | |
| Kennis- | Rückfrage |
| stufung | Stellung |

Zuwendung zur Förderung eines Vereins / einer Vereinigung gemäß „Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg“ vom 15.12.2010

| 1. Antragsteller/in | |
|---------------------------|---|
| Name Verein / Vereinigung | Mini Club "ganz - Groß" e.V. Apollensdorf |
| Anschrift | Roßlauerstr. 9a, 06886 Lutherstadt Wittenberg OT Apollensdorf |
| Ansprechpartner/in | Name: Jenny Sandler ; Janos Bucsi |
| | Telefon: 07147534392 ; 662668 |
| | E-Mail: MC-Apollensdorf@web.de |

| 2. Beschreibung der Arbeit des Vereins / der Vereinigung | |
|---|--|
| Die Tätigkeit des Vereins / der Vereinigung ist aussagekräftig (ggf. mittels formlosem Beiblatt) zu beschreiben | |
| <p>a) Name und Standort (Adresse) der Räumlichkeiten b) Offnungs- bzw. Nutzungszeiten c) Zielgruppe d) Anzahl Besucher/innen bzw. Nutzer/innen e) Tätigkeitsschwerpunkte / Angebote f) Verwendungszweck der beantragten Forderung</p> <p>Die Räumlichkeiten des Vereins befinden sich im Gemeinschaftshaus in Apollensdorf, Roßlauerstr. 9a. Wir benutzen 3 Räume, sowie den Multifunktionsraum (Saal) gemeinsam mit anderen Nutzern bzw. Vereinen. Unsere Öffnungszeiten sind von Montag - Freitag in der Zeit von 13.30 Uhr bis 19.30 Uhr. Zu uns kommen Kinder und Jugendliche im Alter von 6-16 Jahren und junge Erwachsene. Wir bieten ein offenes Angebot im Kinder- und Jugendbereich, Kreative Freizeitgestaltung, Tanzen, Schach, Sport-Musik-Kurse, Projekte im Bereich Natur und vieles mehr.</p> | |
| Als Anlage ist ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag beizulegen wegl. Wv.: | |

| | | | |
|-------------|---|------|---------------|
| Akte anleg. | Frist not.: | EILT | Um- lauf |
| Kopie | EINGEGANGEN | | z. V. V. |
| z. K. | 17. Okt. 2016 | | Rück- spr. |
| zdA. | Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten | | Stel- lung |
| | | | + |

BS

Vle.

4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass er:

- zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist und bei den Ausgaben berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer)
- dass er keine weiteren öffentlichen Zuwendungen zur Finanzierung erhält und/oder beantragt hat
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.


5. Anlagen

- aktuelle Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das zuständige Finanzamt vom liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister des Vereinsregisters Sachsen-Anhalt (Stendal) vom liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- aktuelle Satzung des Antragstellers vom ^{25.02.2015} liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- aktuelle Übersicht zum Vorstand des Vereins vom liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- aktueller Pacht- Miet- oder Nutzungsvertrag (nur bei institutioneller Forderung) vom liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- Sonstiges

Lutherstadt Wittenberg, 16.02.2016

(Ort / Datum)

(rechtsverbindliche Unterschriften lt. Satzung / Stempel)



6. Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch kein **Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft: Apollensdorf

Datum: 16.02.16


(Unterschrift Ortsbürgermeister)